

Stand: 23.02.2026 03:48:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/389

"Lkw-Parken in Wohngebieten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/389 vom 21.02.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1547 des BV vom 12.03.2019
3. Beschluss des Plenums 18/1615 vom 10.04.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 15 vom 10.04.2019



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Arif Taşdelen, Stefan Schuster, Inge Aures, Klaus Adelt, Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**

Lkw-Parken in Wohngebieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr schriftlich und mündlich über die Problematik des Lkw-Parkens in Wohngebieten in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche Meldungen liegen der Staatsregierung seitens von Kommunen und Bürgern darüber vor, dass Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 Tonnen (t) und 7,5 t regelmäßig nachts in Wohngebieten abgestellt werden?
- Wie viele Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 t und 7,5 t werden in Bayern regelmäßig nachts in Wohngebieten abgestellt? In welchen Kommunen? Weswegen werden die Lkw derart abgestellt? Welche Unternehmen sind hierfür in welchem Ausmaß verantwortlich (ortsansässige Handwerker, Mittelständler, internationale Spedition etc.)?
- Hat sich die Problematik des Abstellens von Lkw in Wohngebieten in den vergangenen zehn Jahren verschärft? Falls ja, warum und wie? Ist eine weitere Verschärfung zu erwarten?
- Wie viele Verstöße gegen § 12 Abs. 3a Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung – StVO (Verbot des regelmäßigen Parkens in reinen Wohngebieten innerorts für Kfz über 7,5 t und Anhänger über 2 t zulässiger Gesamtmasse zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr) wurden in Bayern in den vergangenen drei Jahren geahndet? In welchen Kommunen wurden diese Verstöße festgestellt? Wird die Einhaltung dieser Norm regelmäßig von der Polizei kontrolliert?
- Welche Lösungsansätze verfolgt die Staatsregierung, um das Abstellen von Lkw in Wohngebieten zu verhindern oder zu reduzieren? Setzt sich die Staatsregierung für eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der StVO dahingehend ein, dass auch Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 t und 7,5 t nicht regelmäßig in Wohngebieten abgestellt werden dürfen? Welche Auswirkungen hätte eine solche Änderung auf Wirtschaft und Verkehr? Unterscheiden sich die Auswirkungen nach Größe der Kommune? Falls ja, wie? Welche Kommunen sprechen sich für eine solche Gesetzesänderung aus?

Begründung:

Bürger und Kommunen beklagen sich zunehmend über in Wohngebieten abgestellte Lkw. Vor allem kleinere Lkw werden von Fahrerinnen und Fahrern über Nacht mit nach Hause genommen, wofür Parkplätze in Wohngebieten beansprucht werden. Dies erhöht den Parkdruck und löst Unmut bei den Anwohnern aus. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es grundsätzlich zulässig, dass auch Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 t und 7,5 t derart in Wohngebieten abgestellt werden. Insbesondere der Bayerische Städetag fordert auf Initiative der Stadt Nürnberg eine entsprechende Gesetzesänderung dahingehend, dass das Abstellen aller Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t in Wohngebieten unzulässig sein soll.

Die Staatsregierung muss ausführlich und klar darlegen, ob und wie sie die Problematik des Lkw-Parkens in Wohngebieten lösen will und ob sie in diesem Zusammenhang eine Änderung von StVG und StVO für sinnvoll erachtet bzw. welche Auswirkungen dies hätte.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Taşdelen, Stefan Schuster u.a. SPD
Drs. 18/389

Lkw-Parken in Wohngebieten

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Satz 1 das Wort "im" durch das Wort "dem" ersetzt wird und die Wörter "und mündlich" gestrichen werden.

Berichterstatterin: **Inge Aures**
Mitberichterstatter: **Martin Wagle**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 12. März 2019 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Sebastian Körber
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Taşdelen, Stefan Schuster, Inge Aures, Klaus Adelt, Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD

Drs. 18/389, 18/1547

Lkw-Parken in Wohngebieten

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr schriftlich über die Problematik des Lkw-Parkens in Wohngebieten in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche Meldungen liegen der Staatsregierung seitens von Kommunen und Bürgern darüber vor, dass Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 Tonnen (t) und 7,5 t regelmäßig nachts in Wohngebieten abgestellt werden?
- Wie viele Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 t und 7,5 t werden in Bayern regelmäßig nachts in Wohngebieten abgestellt? In welchen Kommunen? Weswegen werden die Lkw derart abgestellt? Welche Unternehmen sind hierfür in welchem Ausmaß verantwortlich (ortsansässige Handwerker, Mittelständler, internationale Spedition etc.)?
- Hat sich die Problematik des Abstellens von Lkw in Wohngebieten in den vergangenen zehn Jahren verschärft? Falls ja, warum und wie? Ist eine weitere Verschärfung zu erwarten?
- Wie viele Verstöße gegen § 12 Abs. 3a Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung – StVO (Verbot des regelmäßigen Parkens in reinen Wohngebieten innerorts für Kfz über 7,5 t und Anhänger über 2 t zulässiger Gesamtmasse zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr) wurden in Bayern in den vergangenen drei Jahren geahndet? In welchen Kommunen wurden diese Verstöße festgestellt? Wird die Einhaltung dieser Norm regelmäßig von der Polizei kontrolliert?
- Welche Lösungsansätze verfolgt die Staatsregierung, um das Abstellen von Lkw in Wohngebieten zu verhindern oder zu reduzieren? Setzt sich die Staatsregierung für eine Änderung des Straßenverkehrsgegesetzes (StVG) und der StVO dahingehend ein, dass auch Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 t und 7,5 t nicht regelmäßig in Wohngebieten abgestellt werden dürfen? Welche Auswirkungen hätte eine solche Änderung auf Wirtschaft und Verkehr? Unterscheiden sich die Auswirkungen nach Größe der Kommune? Falls ja, wie? Welche Kommunen sprechen sich für eine solche Gesetzesänderung aus?

Die Präsidentin

I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, weil wir eine Abstimmung haben. Wir stimmen über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge ab, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die SPD und die FDP. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten. – Sie sind nicht im Raum. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Bevor ich die Beratung der Dringlichkeitsanträge aufrufe, gebe ich Ihnen bekannt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, beim letzten Tagesordnungspunkt – das ist der Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Natascha Kohnen, Florian von Brunn und anderer (SPD) betreffend "Endlich Rechtssicherheit für Mieterinnen und Mieter – Bayerische Mieterschutzverordnung sofort neu erlassen!" auf Drucksache 18/319 – auf eine Aussprache zu verzichten. Damit wird der Antrag nach den Dringlichkeitsanträgen aufgerufen. Es wird ohne Aussprache darüber abgestimmt.

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der
Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden
Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt
wurden (Tagesordnungspunkt 4)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. März 2019 (Vf. 4-VII-19) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des Art. 2 Nrn. 2 und 3 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl. S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 362) geändert worden ist,
 2. des Art. 2 Nrn. 2 und 3 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBl. S. 834, BayRS 2021-1/2-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) geändert worden ist,
 3. des Unterlassens des Gesetzgebers, allen Bürgern, die aufgrund ihrer Behinderung das Stimm-/Wahlrecht nicht ausüben können, dies mit Hilfe eines gesetzlichen Vertreters zu ermöglichen, wenn es ihrem Willen nicht widerspricht

PII/G-1310.19-0003

Drs. 18/1541 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ist unzulässig.
- III. Der Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit ist hinsichtlich Ziffern 1 und 2 im Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 20. März 2019 begründet, hinsichtlich Ziffer 3 ist der Antrag unzulässig.

IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ENTH]	[ENTH]

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. März 2019 (Vf. 2-VII-19) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Festsetzungen 1 bis 11 der Gestaltungssatzung für den Markt Oberstdorf

PII-G1310.19-0001
Drs. 18/1488 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
					

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. März 2019 (Vf. 3-VII-19) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Außenbereichssatzung „Kronacker“ der Gemeinde Hohenlinden vom 3. Juli 2018

PII-G1310.19-0002
Drs. 18/1489 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
					

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zum Ausbau von Gaskraftwerken in Bayern
Drs. 18/273, 18/1491 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

5. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt u. a. SPD
Medienkompetenz an Bayerns Schulen systematisch vermitteln
Drs. 18/291, 18/1483 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

6. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. SPD
Schneekanonen- und Lift-Offensive am Riedberger Horn:
Naturnaher Tourismus oder Skischaukel light durch die Hintertür?
Drs. 18/320, 18/1544 (A)

Auf Antrag der FDP-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerhindernisse für vermietete Werkwohnungen abbauen Drs. 18/343, 18/1487 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU GRÜ FREIE AfD SPD FDP

□ □ □ □ □ □

8. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sprachtests für Mediziner evaluieren
Drs. 18/362, 18/1485 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU **GRÜ** **FREIE
WÄHLER** **AfD** **SPD** **FDP**

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold,
Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Grundschulabitur endlich abschaffen – Übertrittsverfahren neu regeln
Drs. 18/381, 18/1484 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU **GRÜ** **FREIE
WÄHLER** **AfD** **SPD** **FDP**

[A] [B] [A] [A] [B] [A]

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen,
Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Fachkräfte für die Pflege: Anerkennungsverfahren für ausländische
Fachkräfte zentralisieren
Drs. 18/382, 18/1486 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Taşdelen,
Stefan Schuster u. a. SPD
Lkw-Parken in Wohngebieten
Drs. 18/389, 18/1547 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

12. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl,
Diana Stachowitz u. a. SPD
„Crowdworker“ in Bayern
Drs. 18/445, 18/1490 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	ENTH				

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr in der Region Regensburg
Drs. 18/446, 18/1546 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	ENTH	A

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mietpreisbremse endlich rechtssicher machen!
Drs. 18/452, 18/1301 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht zu den Missbrauchsvorfällen an der Hochschule für Musik und Theater München
Drs. 18/456, 18/933 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst